



Amtsgericht, Postfach 110951, 64224 Darmstadt

Aktenzeichen: 61 K 29/24

Telefon: 06151 992-4823
Telefax: 0611 327618214

„Amtliche Bekanntmachung“

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Datum: **16.04.2025**

Beschluss

Folgender Grundbesitz

eingetragen im Grundbuch von Wixhausen Blatt 4138

lfd. Nr. 1: Gemarkung Wixhausen, Flur 2, Flurstück 127
Gebäude- und Freifläche,
Seegartenstraße 31 - 517 qm -

nach dem Gutachten zum Stichtag 22.08.2024: Einfamilienwohnhaus (Doppelhaushälfte) in
64291 Darmstadt / Wixhausen
und

lfd. Nr. 2: Gemarkung Wixhausen, Flur 2, Flurstück 235
Erholungsfläche,
An der Seegartenstraße - 87 qm -

nach dem Gutachten zum Stichtag 22.08.2024: schmaler Gartenstreifen, allein nicht nutzbar
sollen am

**Donnerstag, 26.06.2025, 09.30 Uhr, Sitzungssaal B 005, EG
im Gerichtsgebäude B des Amtsgerichts in 64283 Darmstadt,
Mathildenplatz 12**

durch Zwangsvollstreckung zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerkes: 13.05.2024

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert, und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten befriedigt.

64283 Darmstadt, Mathildenplatz 15
Telefon 06151 992-0 · Telefax 0611 327618214

 **DIGITALER
SERVICE POINT**
DER HESSISCHEN JUSTIZ

0800 96 32 147
Ihr Draht zur Justiz.
Rufen Sie an!

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung
Öffentliche Verkehrsmittel: Haltestellen Luisenplatz und Willy-Brandt-Platz
Parkmöglichkeiten: Parkhaus Schlossgarage, Parkhäuser Klinikum Darmstadt "Bleichstraße", "Grafenstraße"

Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten erhalten Sie unter www.ag-darmstadt-justiz.hessen.de
Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform zur Verfügung gestellt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche – getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundeigentums oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, wird aufgefordert, insoweit die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Grundeigentums oder seines Zubehörs.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf:

für lfd. Nr. 1: 430.000,00 €

für lfd. Nr. 2: 50.000,00 €

insgesamt für beide Grundstücke: 480.000,00 €.

Kontoverbindung für Überweisung der Sicherheitsleistung:

Gerichtskasse Frankfurt

Landesbank Hessen-Thüringen

BIC: HELADEFXXX

IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30

unter ausschließlicher Angabe folgenden Kassenzzeichens: 099850201031